

Beschluss

Vorlagen Nr. 32/022/2020

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Beitelsmann, Michael	Datum: 06.10.2020 Az.: 32-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	03.12.2020	Vorberatung
Kreistag	14.12.2020	Beschluss

Ernennung eines Kreisbrandmeisters und zweier Stellvertreter

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Herr Oberbrandrat Torsten Schams wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.02.2021 zum Kreisbrandmeister ernannt.

Herr Stadtbrandinspektor Mirko Braunheim wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.01.2021 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Herr Branddirektor René Schubert wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.01.2021 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt
Bearbeiter/in: Beitelmann, Michael

Datum: 06.10.2020
Az.: 32-1

Ernennung eines Kreisbrandmeisters und zweier Stellvertreter

Anlass der Vorlage:

Nach Ablauf der sechsjährigen Amtszeit als Kreisbrandmeister bzw. stellvertretender Kreisbrandmeister sind die Ämter der Herren Schams und Braunheim zum 1. Februar 2021 bzw. 1. Januar 2021 neu zu besetzen. Gleichzeitig soll auch die andauernde, sechsjährige Amtszeit des weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeisters, Herrn Schubert, in eine unbefristete Amtszeit umgewandelt werden, da seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) eine unbefristete Bestellung vorgesehen ist.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreisbrandmeister unterstützt gemäß § 12 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) den Landrat bei der Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren und bei der Durchführung der dem Kreis übertragenen Aufgaben. Bei Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren kann der Kreisbrandmeister die Leitung des Einsatzes übernehmen.

Der Kreistag bestellt auf Vorschlag des Landrats, der zuvor die Leiter der Feuerwehren im Kreis sowie den Bezirksbrandmeister angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu zwei ehrenamtliche Stellvertreter. Der Kreistag entscheidet zugleich, ob der Kreisbrandmeister die Tätigkeit im Ehren- oder im Hauptamt wahrnimmt. Der Kreisbrandmeister und die Vertreter werden durch den Landrat ernannt.

Nach § 12 Absatz 3 BHKG NRW wird der ehrenamtliche Kreisbrandmeister ebenso wie seine Stellvertreter in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Aufgrund der bisherigen, äußerst positiven Erfahrungen mit der Amtsführung des bisherigen Kreisbrandmeisters und seiner beiden Stellvertreter, schlägt der Landrat vor, die Zusammenarbeit fortsetzen. Alle bisherigen Amtsinhaber haben erklärt, für ihre Funktionen weiterhin zur Verfügung zu stehen. Herr Schams ist bereit, das Amt des Kreisbrandmeisters weiterhin ehrenamtlich wahrzunehmen.

Die gemäß § 12 Abs. 2 BHKG NRW erforderliche Anhörung der Leiter der Feuerwehren und des Bezirksbrandmeisters hat am 18.11.2020 stattgefunden. Die seitens des Kreises geplanten Ernennungen fanden hierbei einhellige Zustimmung.

Dem Kreistag wird daher die Bestellung von Herrn Schams zum Kreisbrandmeister und der Herren Braunheim und Schubert zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern vorgeschlagen.

Personelle Auswirkung

Herr Schams ist zum 01.02.2021 zum Kreisbrandmeister, Herr Braunheim sowie Herr Schubert zum 01.02.2021 zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern zu ernennen.